Unterschriftenliste für das fakultative Referendum

Die Unterzeichnenden sind Stimmberechtigte der Gemeinde Mels.

Sie verlangen, gestützt auf Art. , dass der Beschluss

des Gemeinderates Mels vom betreffend

der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift	

Kontrolle bitte leer lassen

Die Unterschriftenliste ist bis Ablauf der Referendumsfrist bei der Gemeinderatskanzlei einzureichen.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung zur Ausübung des Referendums fälscht, macht sich nach Art. 282 (Wahlfälschung) des Schweizerischen Strafgesetzbuches strafbar.